

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. für das Jahr 2020 unverändert die Aufstellung eines Einjahreshaushalts sowie
2. für die Haushaltsjahre 2021/2022 und die folgenden Jahre die Aufstellung von Doppelhaushalten
(sofern die Perioden von Kommunalwahlen und Doppelhaushalten sich überschneiden, sollen in Kommunalwahljahren lediglich Einjahreshaushalte aufgestellt werden).